Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 683
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Diskriminierung

und **Antwort** vom 09. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27683
vom 20. Mai 2021
über Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Diskriminierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Möglichkeiten bietet das Land Berlin den Mitarbeitern der o.g. Senatsverwaltung, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 1.: Die Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) können sich im Testzentrum beim Kammergericht testen lassen oder sich mit einem Point of Care Schnelltest zur Selbstanwendung, auch unter Aufsicht, testen.

Darüber hinaus war im Zeitraum vom 1. Februar bis zum 12.Mai 2021 ein Testzentrum in den Räumlichkeiten des Amtsgerichts Tiergarten eingerichtet. Seit dem 22. März 2021 existiert schließlich ein Testzentrum in den Räumlichkeiten des Amtsgerichts Mitte / des Landgerichts in der Littenstraße. Dieses soll zum 21. Juni 2021 schließen.

2. Wie häufig pro Monat haben die Mitarbeiter der o.g. Senatsverwaltung die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 2.: Die Mitarbeitenden der SenJustVA können sich bei Bedarf in Abhängigkeit der dortigen Kapazitäten beim Testzentrum des Kammergerichts unbegrenzt oft testen lassen. Schnelltest zur Selbstanwendung werden den Mitarbeitenden, die zumindest zum Teil in Präsenz arbeiten, 2 Mal wöchentlich angeboten.

3. Wie viele Testungen der Mitarbeiter wurden von Januar bis Mai 2021 durchgeführt (bitte auflisten nach Kalenderwoche)?

Zu 3.: Im Testzentrum des Kammergerichts ist die folgende Anzahl an Mitarbeitenden der SenJustVA getestet worden:

8. Kalenderwoche (KW) = 6
9. KW = 11
10. KW = 8
11. KW = 2
12. KW = 4
13. KW = 2
14. KW = 15
15. KW = 13
16. KW = 17
17. KW = 12
18. KW = 4
19. KW = 1
20. KW = 1

Eine Selbsttestung unter Aufsicht hat im Haus der SenJustVA die folgende Anzahl an Mitarbeitenden wahrgenommen:

16. KW = 33
17. KW = 51
18. KW = 42
19. KW = 24
20. KW = 39

Wie viele Mitarbeitende der SenJustVA die ihnen angebotenen Schnelltests zur Selbstanwendung genutzt haben, wird statistisch nicht erfasst. Ausgegeben werden wöchentlich ca. 200 bis 400 Testkits.

Eine Nutzung der im Rahmen der Frage zu 1 genannten Testzentren am Amtsgericht Tiergarten und in der Littenstraße durch Mitarbeitende der SenJustVA wurde statistisch nicht erfasst. Insoweit kann es in Einzelfällen zu im Rahmen erforderlicher dienstlicher Besuche jedoch zu Testungen gekommen sein.

4. Erfolgt(e) die Testung im Haus oder extern?

Zu 4.: Es wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

5. Sofern im Haus getestet wird, steht geschultes Personal für die Testung zur Verfügung?

Zu 5.: Den Anforderungen der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entsprechendes Personal stand und steht zur Aufsicht über die Selbsttestungen zur Verfügung.

6. Falls extern getestet wird: Wo befinden sich die Testzentren?

Zu 6.: Das Testzentrum beim Kammergericht befindet sich im Dienstgebäude des Kammergerichts, in der Elßholzstraße 30-33 in 10781 Berlin.

7. Welches Unternehmen betreibt das interne oder externe Testzentrum?

Zu 7.: Das Kammergericht selbst betreibt das Testzentrum. Die Abstriche werden von medizinischem Fachpersonal des Deutschen Roten Kreuzes abgenommen.

8. Sofern die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit persönlichen Kontakt zu Bürgern haben, wie stellt das Land Berlin sicher, dass die Mitarbeiter ausreichend vor einer Infektion mit Covid19 geschützt sind?

Zu 8.: Persönliche Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern wurden auf das zwingend erforderliche Maß einschränkt. Sofern es doch zu Kontakten kommt, sind die Mitarbeitenden mit FFP 2 Masken ausgestattet. In den Räumlichkeiten der SenJustVA sind zudem Hygieneaufsteller zum Schutz vor einer Tröpfcheninfektion aufgestellt worden. Darüber hinaus gibt es Abstandsmarkierungen, ein Hygiene- und Lüftungskonzept und es steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die zu Prüfenden der Ersten und Zweiten Juristischen Staatsprüfungen müssen sich vor den schriftlichen und mündlichen Prüfungen auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 testen und eine Erklärung über ein negatives Testergebnis abgeben.

9. Wie viele Mitarbeiter der o.g. Senatsverwaltung befanden sich von Januar bis April im Homeoffice? (bitte prozentual den Anteil zur Anzahl der Gesamtmitarbeiter pro Monat angeben)

Zu 9.: Aus der folgenden Aufstellung ergibt sich, wie viele Mitarbeitende in der SenJustVA (in %) im abgefragten Zeitraum vor Ort arbeiteten:

2021
Januar: 55,35 %
Februar: 44,72 %
März: 45,35 %
April: 43,75 %

Im Umkehrschluss arbeitete die folgende Anzahl der Mitarbeitenden der SenJustVA (in %) im abgefragten Zeitraum nicht vor Ort:

2021
Januar: 44,65 %
Februar: 55,28 %
März: 54,65 %
April: 56,25 %

Berlin, den 9. Juni 2021

In Vertretung

Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung